

Amt Barth
für die Gemeinde Fuhlendorf
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhlendorf gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das gekennzeichnete Gebiet.

Ziele der Planung sind die Einbeziehung bestimmter Flächen als Abrundungsflächen im Ortsteil Fuhlendorf und eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhlendorf und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer abgegeben werden.

Planübersicht:

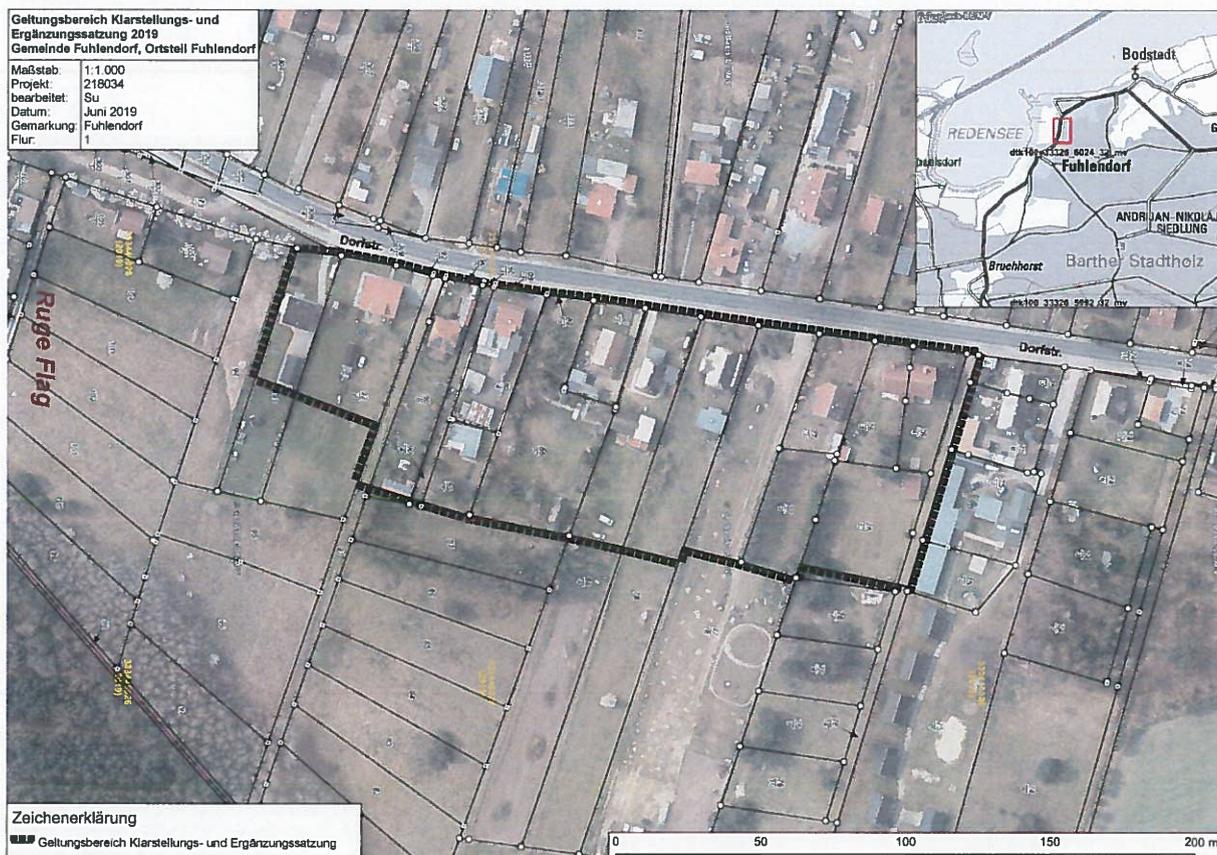


Abbildung 1 Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhlendorf über Digitalen Orthophotos Mecklenburg-Vorpommern 1:1.000

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhendorf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.07.2020 bis zum 21.08.2020 einschließlich

krisenbedingt im Windfang des Rathauses des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Die Bürger können sich während o.g. Frist der öffentlichen Auslegung zu den o.g. Dienststunden im Windfang des Rathauses des Amtes Barth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Fragen telefonisch per Haustelefon im Windfang oder per E-Mail gestellt werden, die zeitnah beantwortet werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Piest unter 038231-37116 oder piest@amt-barth.de und Frau Hoppenrath unter 038231-37147 oder karen.hoppenrath@amt-barth.de. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt Barth schriftlich oder während der Dienststunden per Telefon unter den oben angegebenen Telefonnummern zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Entwurf wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB zudem über die Internetpräsenz des Amtes Barth zugänglich gemacht und ist einsehbar unter: <https://amt-barth.de/bekanntmachungen/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims der Gemeinde Fuhendorf unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Fuhendorf, den 23.06.2020

Groth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 29.06.2020

abzunehmen am: 14.07.2020

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift